

DIV-01 Plural nach vorne. Gesellschaftliche Vielfalt in unserer Partei fördern

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 09.11.2017
Tagesordnungspunkt: T-5 Antrag DIV-01: „Plural nach vorne“

- 1 Plural nach vorne. Gesellschaftliche Vielfalt in unserer Partei fördern
- 2 Unsere Gesellschaft ist heute vielfältiger und bunter denn je. In einer
- 3 Demokratie muss die aktive, sichtbare und gerechte Teilhabe aller möglich sein.
- 4 Davon sind wir derzeit weit entfernt. Nur zu oft werden Menschen aufgrund des
- 5 (zugeschriebenen) Migrationshintergrundes, ihres Namens, ihrer Religion, ihrer
- 6 „Hautfarbe“, ihres Äußeren, ihrer sexuellen Orientierung und
- 7 Geschlechtsidentität, ihres sozio-ökonomischen Hintergrundes, Alters oder ihrer
- 8 Behinderung diskriminiert und/oder ausgeschlossen.
- 9 Diskriminierungen und Ausschlussmechanismen abzubauen, ist eine der zentralen
- 10 Aufgaben bündnisgrüner Politik. Wer die Gesellschaft ändern will, muss bei sich
- 11 selbst beginnen.
- 12 Als politische Partei tragen wir Grüne eine besondere Verantwortung dafür, dass
- 13 sich die Vielfalt unserer Gesellschaft in unseren politischen Prozessen und
- 14 Strukturen selbst widerspiegelt. Es ist uns ein besonderes Anliegen, allen
- 15 Berliner*innen gleichermaßen eine politische Teilhabe und speziell die
- 16 Mitwirkung an parteipolitischer Arbeit zu ermöglichen und Barrieren abzubauen.
- 17 Hierzu hat die AG Diversität ihre ersten Arbeitsergebnisse Anfang 2016 im LA
- 18 vorgestellt und in den letzten Monaten weiterentwickelt.
- 19 Jetzt wollen wir uns auf den Weg machen, unsere Strukturen verbessern und durch
- 20 verschiedene Maßnahmen dauerhaft pluraler und vielfältiger werden.
- 21 Dauerhafte Strukturen schaffen - der Diversity-Rat und die Anti-
- 22 Diskriminierungsstelle
- 23 Eine Partei wie Bündnis 90/Die Grünen vielfältiger und diverser aufzustellen,
- 24 gelingt nicht von heute auf morgen. Es braucht dazu einen langen Atem, aktive,
- 25 nimmersatte Aktivist*innen, dauerhafte Strukturen und echte Macht. Deshalb ist
- 26 es von zentraler Bedeutung, Strukturen zu schaffen, die den Diversitätsprozess
- 27 dauerhaft begleiten und fördern. Zu diesem Zweck führen Bündnis 90/Die Grünen
- 28 Berlin den Diversity-Rat und die Anti-Diskriminierungsstelle ein.
- 29 Der Diversity-Rat schlägt dem Landesvorstand einen konkreten Maßnahmenplan vor,
- 30 der durch das Diversity-Budget im Landeshaushalt ermöglicht werden soll,
- 31 erarbeitet Diversity-Strategien, debattiert aktuelle Problemstellungen und
- 32 erstellt in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand den zweijährlichen Diversity-
- 33 Bericht. Der Landesvorstand verabschiedet den Maßnahmenplan des Diversity-Rats
- 34 und trägt dafür Sorge, dass der Diversity-Rat mindestens einmal jährlich zu
- 35 einer Sitzung zusammentrifft. Dem Rat steht frei, sich darüber hinaus selbst zu
- 36 organisieren. Die im weiteren Antrag aufgeführten Maßnahmen und Mittel werden,
- 37 auch aus finanziellen Gründen, nicht alle sofort umsetzbar sein. Es obliegt dem
- 38 Diversity-Rat in welcher Reihenfolge und Priorisierung diese stattfinden.

39 Der Diversity-Rat besteht aus den Diversity-Beauftragten und den Anti-
40 Diskriminierungsbeauftragten (s.u.). Darüber hinaus kann der Diversity-Rat vier
41 Personen (quotiert) kooptiert aufnehmen, die alle zwei Jahre vom Diversity-Rat
42 selbst gewählt werden, um dadurch in diesem Bereich aktive Personen und
43 Expert*innen mit einbinden zu können.

44 Jeder Bezirksvorstand, der Landesvorstand, der KV Kreisfrei sowie jede
45 innerparteiliche Vereinigung ernennt aus ihrem Vorstand eine*n Diversity-
46 Beauftragte*n. Neben der Teilnahme am Diversity-Rat sollen die Diversity-
47 Beauftragten auch in ihren jeweiligen Strukturen und Gliederungen die
48 Antidiskriminierungsstelle bekannt machen und die Fortentwicklung der Diversität
49 des Verbandes im Blick behalten. Zur Erfüllung seiner Aufgaben gibt sich der
50 Diversity-Rat eine Geschäftsordnung.

51 Die Anti-Diskriminierungsstelle

52 Ähnlich wie die Beschwerdestelle für Fälle sexueller Belästigung richtet der
53 Landesverband eine Antidiskriminierungsstelle auf ehrenamtlicher Basis ein. Ihre
54 Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage, durch Ankündigungen im Newsletter und
55 in den Gremien, durch eine eigene Email-Adresse und mögliche Sprechstunden. Sie
56 umfasst zwei ehrenamtlich aktive Personen (quotiert) die auf einem
57 Landesausschuss für jeweils zwei Jahre gewählt werden.

58 Die Anti-Diskriminierungsstelle soll Betroffenen die Möglichkeit bieten,
59 Diskriminierungserfahrungen aufzuarbeiten sowie zukünftigen Diskriminierungen
60 möglichst vorzubeugen. Sie stellt mit Unterstützung der Landesgeschäftsstelle
61 eine Erfassung von Diskriminierungen innerhalb der Partei sicher und ermöglicht
62 somit die Erarbeitung von Gegenstrategien durch den Diversity-Rat und den
63 Landesvorstand. So soll ein Raum geschaffen werden, in dem Parteimitglieder
64 geschützt persönliche, strukturelle oder institutionelle Diskriminierung im
65 Rahmen des Parteiengagements ansprechen können. Die Antidiskriminierungsstelle
66 unterrichtet den Landesvorstand regelmäßig über Diskriminierungsfälle und bringt
67 Lösungsvorschläge mit ein.

68 Es ist wünschenswert, dass die*der Anti-Diskriminierungsbeauftragte
69 machtkritische Gender- und Diversity-Kompetenzen mitbringen, empathisch und
70 offen gegenüber den vielfältigen Erfahrungen innerhalb der Parteistrukturen ist
71 und sich mit den Strukturen des Berliner Landesverbands auskennt. Um Schulungen
72 und Weiterbildungen zu ermöglichen, stellt der Landesverband ab seinem nächsten
73 Haushalt ein dafür vorgesehenes Budget ein.

74 Innerparteiliche Teilhabe

75 Damit die Partei insgesamt diverser wird und viele verschiedene
76 gesellschaftliche Gruppen anspricht, ist es wichtig, dass Teilhabe möglichst
77 unkompliziert und ohne große Hürden geschehen kann. Wir wollen daher auch
78 zukünftig bei Landesparteitagen und Landesmitgliederversammlungen garantieren,
79 dass bei Bedarf Gebärdensprachdolmetschung gewährleistet und in barrierefreien
80 Räumen getagt wird.

81 Für uns ist entscheidend, dass Politik mit Familien- und Sozialleben vereinbar
82 ist. Daher ist es wichtig, dass Kinderbetreuung angeboten wird, und dass
83 Sitzungen und Versammlungen durch klare Anfangs- und Endzeiten begrenzt werden.

84 Auch die Erfahrung, dass die eigene Stimme zählt, ist von großer Bedeutung.
85 Gerade eine Landes- oder Kreismitgliederversammlung, bei der alle – unabhängig
86 von Pass und Alter – mitstimmen dürfen, ist dabei eine entscheidende Größe. Auf
87 Landesebene werden wir dafür Sorge tragen, dass die Einladungen besser
88 verständlich werden und die Mandatsprüfung für Menschen mit potenzieller
89 Rassismuserfahrung sensibilisiert wird.

90 In der alltäglichen Parteilarbeit anzukommen, ist für viele oft schwer und voller
91 gläserner Decken. Diese zu durchstoßen muss unser aller Ansporn sein. Oft sind
92 gerade Maßnahmen wie eine aktive Neumitglieder-Arbeit, pro-aktive und
93 freundliche Ansprache oder Erstredner*innenquoten sehr probate Mittel, um
94 Menschen aktiv zur Mitarbeit zu motivieren.

95 Empowerment für Menschen mit (potenzieller) Rassismuserfahrung

96 Grüne (Neu-)Mitglieder brauchen Anlaufstellen und „Orte“ innerhalb der Partei,
97 die ihren spezifischen Interessen und Bedürfnissen gerecht werden. Hierfür haben
98 sich insbesondere selbstorganisierte Netzwerke, Arbeitszusammenhänge und
99 Empowerment-Räume wie „Bunt-Grün“ als geeignet erwiesen, auch um
100 (eigene/beobachtete) Diskriminierungs- bzw. Rassismuserfahrungen thematisieren
101 zu können. Dies darf umgekehrt nicht bedeuten, dass alle anderen Gliederungen
102 keine Notwendigkeit sehen, solche Problemlagen zum Thema zu machen.

103 Es ist entscheidend, dass diese Netzwerke und Arbeitszusammenhänge nicht im
104 luftleeren Raum agieren, sondern auch konkret und handfest mit Ressourcen
105 arbeiten können. Angebote zum Empowerment (wie Rhetorikseminare) oder
106 Schutzräume sind dabei Möglichkeiten der Verstetigung dieser Arbeit. Die konkret
107 durchzuführenden Maßnahmen können beim Diversity-Rat beantragt werden.

108 Diversity-Trainings

109 Um die Partei noch stärker für das Thema Diversity zu sensibilisieren und für
110 den Umgang damit zu befähigen, ist es wichtig, regelmäßige Fortbildungen in
111 Kooperation mit internen und externen Expert*innen anzubieten. Der Fokus soll
112 zunächst auf Diversity-Trainings mit Schwerpunkt Antirassismus und Empowerment
113 je nach Zielgruppe liegen. Dadurch sollen Vorstände und andere
114 Funktionsträger*innen in einem ersten Schritt insbesondere für Formen und
115 Wirkungsweisen rassistischer Diskriminierung sensibilisiert und befähigt werden,
116 damit kompetent, reflektiert, (selbst)kritisch und verantwortungsvoll umzugehen.
117 Gerade für die Diversity-Beauftragten ist die Teilnahme elementar.

118 Darüber hinaus ist es auf Dauer wünschenswert, selbst Trainer*innen durch
119 sogenannte „Train the Trainer“-Programme auszubilden, die ihr Wissen im
120 Anschluss weitergeben können. Ziel ist es, die Mitglieder so auszubilden, dass
121 sie ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Bezirken und den
122 Landesarbeitsgemeinschaften weitergeben können und damit in die Breite der
123 gesamten Partei hineinwirken. Die jeweiligen konkreten Angebote schlägt der
124 Diversity-Rat auf Basis seines Budgets dem Landesvorstand vor, der diese
125 Angebote im Rahmen des Diversity-Budgets bestätigt.

126 Diversität und Diversity-Kompetenz auf Personalebene ausbauen

127 Um die Diversität unter den Mitarbeiter*innen in unseren Geschäftsstellen und
128 Fraktionen zu erhöhen, sollen Stellenausschreibungen zukünftig entsprechende
129 Formulierungen enthalten, um die Zahl der Bewerber*innen mit (potenziellen)

130 Rassismuserfahrungen zu erhöhen. Um die Diversity-Kompetenz des vorhandenen
131 Personals der Landesgeschäftsstelle auszubauen, werden einschlägige
132 Weiterbildungsmaßnahmen angeregt und aus eigenen Mitteln gefördert.

133 Leitfaden für diskriminierungssensible Sprache

134 Wir erkennen an, dass Diskriminierung nicht zuletzt über Sprache ausgeübt wird.
135 Dass dies oft aus Unkenntnis oder fehlender Sensibilisierung geschieht, ändert
136 nichts an der diskriminierenden und verletzenden Wirkung. Als Partei wollen wir
137 deshalb noch stärker auf eine diskriminierungsfreie Sprache achten: auf allen
138 Ebenen und in allen Gliederungen und in der Arbeit nach außen. Dazu wird der
139 Landesvorstand einen Leitfaden „Diskriminierungssensible Sprache“ erarbeiten,
140 der anschließend vom Diversity-Rat verabschiedet wird. Der Leitfaden soll von
141 allen Gliederungen und Funktionsträger*innen, allen Mitgliedern sowie allen
142 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Landesverband angewandt werden.

143 Zielvereinbarung

144 Da die Personengruppe Menschen mit (sogenanntem)
145 Migrationshintergrund/(potenzieller) Rassismuserfahrung/People of Color (PoC) in
146 unserer Partei bisher unterrepräsentiert ist, haben Bündnis 90/Die Grünen Berlin
147 das Ziel, deren Anzahl in den Bezirksvorständen/ Geschäftsführenden Ausschüssen,
148 den Bezirksparlamentsfraktionen, der Abgeordnetenhausfraktion, dem
149 Landesvorstand, dem Parteirat und unter den Berliner grünen Abgeordneten im
150 Bundestag auf den gesellschaftlichen Anteil von Menschen mit
151 Migrationshintergrund in Berlin (31 Prozent) anzupassen und somit ihre
152 Repräsentation innerhalb der Parteistrukturen auf allen Ebenen zu verbessern.

153 Für die kommenden zwei Jahre (Stichtag: Herbst LDK 2019) soll zunächst der
154 Anteil von 15 Prozent (bei sechs Personen entspricht dies einer Person mit sog.
155 Migrationshintergrund) angestrebt und der Anteil dann kontinuierlich bis 2021
156 auf den dann aktuellen Anteil (Stand 2017: 31 Prozent) von Berliner*innen mit
157 Migrationshintergrund angepasst werden.

158 Der Landesvorstand verpflichtet sich, gemeinsam mit dem Diversity-Rat alle zwei
159 Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Erreichung der Zielvereinbarung
160 abzugeben. Dieser soll parteiöffentlich vorgelegt und diskutiert werden
161 (Landesdelegiertenkonferenz oder Landesausschuss). Die Abfrage und Nennung der
162 Personen erfolgt anonym.

163 Es soll darauf geachtet werden, dass das Werben bei Menschen mit (sogenanntem)
164 Migrationshintergrund/(potenzieller) Rassismuserfahrung/PoCs für die Ämter und
165 Mandate nicht allein auf migrations- und integrationsspezifische Themen
166 reduziert wird.

167 Bei Nichterreichung der Zielvorgabe (Gremien und Listenaufstellung) ist der
168 Landesvorstand angehalten, eine parteiöffentlich wirksame, handlungsorientierte
169 Debatte über dieses Defizit zu führen und neben Handlungsempfehlungen auch
170 Beratungsstrukturen für die jeweiligen Gremien zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Bereits 2010 haben wir beschlossen, eine innerparteiliche Kultur der Vielfalt zu entwickeln (LDK-Beschluss vom 5.6.2010 „Teil haben und Teil sein – Berlin gemeinsam gestalten“). 2015 haben wir dieses Ziel bekräftigt und den Landesvorstand beauftragt, Empfehlungen zu erarbeiten, wie wir innerhalb unserer eigenen Strukturen gesellschaftliche Vielfalt und Inklusion gezielt fördern können (LDK-Beschluss vom 21.3.2015 „Für eine inklusive grüne Politik!“). Die zu diesem Zweck eingerichtete AG Diversität hat ihre ersten Arbeitsergebnisse Anfang 2016 im LA vorgestellt und in den letzten Monaten weiterentwickelt. Der vorliegende Antrag ist in engagierter Zusammenarbeit mit der AG Diversität entstanden. Für diese jahrelange, intensive Arbeit bedanke sich der Landesvorstand von Herzen. Der Antrag bildet die Grundlage zur Schaffung dauerhafter Strukturen zur Förderung innerparteilicher Kultur der Vielfalt.

V-01 Ein Familienfördergesetz für Berlin

Antragsteller*in: Petra Vandrey (KV Charlottenburg-Wilmersdorf) u.a.
Tagesordnungspunkt: T-9 Weitere Anträge

1 Ein Familienfördergesetz für Berlin

2 Der Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen wirkt mit Nachdruck darauf hin, in
3 der laufenden Legislaturperiode ein Berliner Familienfördergesetz auf den Weg zu
4 bringen. Der Landesverband unterstützt den für das Gesetzgebungsverfahren
5 notwendigen breiten Beteiligungsprozess.

6 Berlin soll eine noch familienfreundlichere Metropole werden. Bündnis 90 / Die
7 Grünen wollen Familien mit Kindern und Jugendlichen eine Stadt voller
8 Möglichkeiten eröffnen. Kinderarmut muss wirksamer bekämpft werden.
9 Alleinerziehende gilt es, gezielt zu unterstützen. Die Vereinbarkeit von Familie
10 und Beruf muss gewährleistet sein. Familienförderung muss einen stabilen Rahmen
11 haben, um nachhaltig wirken zu können.

12 Familie ist überall da, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander
13 übernehmen. Die Vielfalt unterschiedlichster familiärer Lebensformen gilt es, zu
14 fördern.

15 Es gibt in Berlin schon jetzt zahlreiche Angebote und Hilfen, auf die Familien
16 zurückgreifen können. Leider verhindert der Dschungel von Behörden und
17 unübersichtlicher Vorschriften oft, dass sie in Anspruch genommen werden.
18 Außerdem fehlen verlässliche Standards. Um Familien fördernde Maßnahmen
19 übersichtlicher und verbindlicher zu machen, soll in dieser Legislaturperiode
20 ein Familienfördergesetz beschlossen werden.

21 Berlin hat bislang noch kein Familienfördergesetz. In der Berliner rot-rot-
22 grünen Koalitionsvereinbarung von 2016 hat die Koalition es sich zur Aufgabe
23 gemacht, ein Familienfördergesetz auf den Weg zu bringen.

24 Der Landesverband von Bündnis 90 / Die Grünen setzt sich dafür ein, dass in der
25 Stadtgesellschaft ein breiter Beteiligungsprozess stattfindet, um den
26 Gesetzgebungsprozess zu begleiten und die tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern,
27 Jugendlichen und Familien zum Maßstab des Gesetzes zu machen. Hierbei sollen die
28 Akteur*innen eingebunden werden, die aus fachlicher Sicht qualifiziert sind,
29 ihre Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen.

30 Sinn des Gesetzes soll sein, Ziele einer modernen, ganzheitlichen und
31 vielfältigen Familienpolitik für Berlin zu definieren und konkrete
32 familienpolitische Maßnahmen und Projekte festzuschreiben sowie verbindliche
33 Standards der Familienförderung in den verschiedenen Bereichen festzulegen und
34 diese finanziell zu unterlegen. Berücksichtigt werden soll dabei der inklusive
35 und interkulturelle Ansatz von Familienpolitik sowie die besonderen Bedarfe von
36 geflüchteten und zugewanderten Familien.

37 Das Gesetz soll dabei die Aufgabenverteilung zwischen Land und Bezirken klar
38 regeln.

39 Es soll nicht mit dem Duktus geschrieben werden, nur Defizite und Problemlagen
40 bekämpfen zu wollen. Vielmehr soll es sich an alle Berliner Familien in ihrer

41 ganzen Vielfalt wenden und ihnen Angebote machen, um in Berlin gut zu leben,
42 Kinder zu erziehen und füreinander zu sorgen.

43 In dem Gesetz sollen die aus grüner familienpolitischer Sicht wichtigen
44 Schwerpunkte enthalten sein, insbesondere:

- 45 • Etablierung von Familienservicebüros in allen Bezirken
- 46 • Ein Netzwerk von Familienzentren schaffen, dauerhafte Sicherung des
47 Regenbogenfamilienzentrums
- 48 • Beratungsangebote für Familien und werdende Familien (Mütter, Väter,
49 soziale Elternteile, Schwangere und deren Partner) zu Erziehungsfragen und
50 in Trennungssituationen in jedem Familienzentrum, Ausbau der präventiven,
51 sozialraumorientierten Arbeit
- 52 • Angebot für Familienbildung ausbauen
- 53 • Verstetigung des Programms Stadtteilmütter
- 54 • Standards für Personal und Ausstattung der für Familien zuständigen Ämter
55 festschreiben
- 56 • Eine flächendeckende Ausstattung mit Beleghebammen und Hebammen zur
57 Sicherung der Geburtsvorbereitung, Geburt und Wochenbettbetreuung sowie
58 Beratungsangebote und der freien Wahl des Geburtsortes
- 59 • Regelmäßige Familienberichterstattung, Familienförderplan und den Berliner
60 Beirat für Familienfragen im Gesetz verankern
- 61 • Angebote für Familienfreizeit und Familienerholung festschreiben
- 62 • Familienfreundlichkeitsprüfung (vor Erlass von Rechts- und
63 Verwaltungsvorschriften sowie bei Planung von Maßnahmen des Landes sind
64 die Auswirkungen auf Familien zu prüfen; dabei sind auch die Erfordernisse
65 der Barrierefreiheit im Hinblick auf Eltern und Kinder mit Behinderungen
66 zu beachten)

Begründung

Weitere Antragsteller*innen:

Sebastian Serowy (KV Steglitz-Zehlendorf), Marianne Burkert-Eulitz (KV Friedrichshain-Kreuzberg),
Andrea Bossmann (KV Mitte), Christof Ebrecht (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Oliver Gellert (KV
Spandau)

Unterstützer*innen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder Jugend Familie, Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Stefanie
Remlinger (KV Pankow), Monika Herrmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Wolfgang Schmidt (KV
Kreisfrei), Markus Scheppe (kein Mitglied), Bernd Schwarz (KV Charlottenburg Wilmersdorf), Parwin
Kouloubandi (KV Charlottenburg Wilmersdorf), Susanne Mertens (KV Steglitz-Zehlendorf), June Tomiak
(KV Kreisfrei), Martina Schmiedhofer (KV Charlottenburg Wilmersdorf), Herbert Nebel (KV
Charlottenburg Wilmersdorf)

V-02 Politik statt Populismus: soziale Probleme nachhaltig lösen

Antragsteller*in: LAG Migration und Flucht

Tagesordnungspunkt: T-9 Weitere Anträge

1 Politik statt Populismus: soziale Probleme nachhaltig lösen

2 Auf den Straßen der Hauptstadt können die wachsenden sozialen Probleme Berlins
3 gut beobachtet werden: Ca. 7.000-10.000 obdachlose Menschen leben hier derzeit
4 auf der Straße. Tendenz: steigend. Zunehmend werden auch Obdach- und
5 Wohnungslose aus anderen EU-Ländern angetroffen, was mit der uneingeschränkten
6 Freizügigkeit der Menschen aus allen EU-Staaten, die u.a. zum Arbeiten/zur
7 Arbeitssuche in die deutsche Hauptstadt kommen, einhergeht.

8 Obwohl die Not auf Berlins Straßen jedes Jahr kontinuierlich gestiegen ist,
9 wurde diese Entwicklung jahrzehntelang vom Senat ignoriert. Jetzt fehlt es an
10 allen Ecken und Kanten an Unterbringungsmöglichkeiten, an aufsuchender
11 Sozialarbeit, an Gesundheitsangeboten und Beratungseinrichtungen. Die Stadt
12 steht der wachsenden Herausforderung bisher konzeptlos gegenüber. In so einem
13 Klima ist es leicht, medienwirksam gegen die Marginalisierten vorzugehen und die
14 Forderung nach Abschiebung als irgendeine geartete Form der (Schein-)Lösung zu
15 präsentieren.

16 Wir kehren vor unserer eigenen Tür

17 Das soziale Problem von Obdachlosigkeit ist kein Neues und es ist keines, das an
18 Staatsbürgerschaften festgemacht werden kann. Es spricht gegen die
19 Menschenwürde, Menschen aufgrund ihres Passes zu hierarchisieren und somit die
20 politische Konzeptlosigkeit allein auf die Schultern der Marginalisierten
21 abzuwälzen. Die zunehmende Obdachlosigkeit ist keine Folge von Migration,
22 sondern ein gesamtgesellschaftlicher Missstand. Zudem gibt es keine belastbaren
23 Zahlen zum Anteil der Unionsbürger*innen unter den obdachlosen Menschen. Die
24 Fokussierung auf diese Gruppe beruht also auf reiner Spekulation und wird von
25 den Akteur*innen der Obdachlosenhilfe weder bestätigt noch akzeptiert. Die
26 Fokussierung auf ost-europäische EU-Bürger*innen lässt fälschlicherweise den
27 Schein erwecken, Obdachlosigkeit sei nach Berlin migriert.

28 Wohlfahrtsverbänden, Caritas, Streetworker, etc. rufen schon seit Jahren um
29 Hilfe und fordern mehr Mittel für die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe. Mehr
30 Fachpersonal, mehr Unterkünfte und medizinische Betreuung sind gefordert. Denn:
31 Manche der auf der Straße lebenden Menschen haben unbehandelte psychische
32 Probleme und Suchterkrankungen.

33 Zwar stehen anders als deutschen Obdachlosen, Unionsbürger*innen nach
34 Bundesgesetzen keine Hilfen zu. Ein Verbot ihnen zu helfen existiert allerdings
35 nicht. Zudem ist Berlin wie alle Kommunen dazu verpflichtet, jedem, der ohne
36 Obdach ist und nicht auf der Straße leben will, eine feste Unterkunft
37 anzubieten.

38 Räumungen hingegen verschieben lediglich das Problem von einem Platz zum
39 nächsten Platz, von einem Bezirk zum nächsten Bezirk, anstatt das Problem in
40 seinem Fundament anzupacken.

41 Wir stehen für ehrliche Debatten und Lösungen, statt Ablenkungsmanöver

42 Wir wollen eine differenzierte Debatte und nachhaltige Konzepte für obdachlose
43 Menschen. Rassistische, populistische Äußerungen sind unvereinbar mit grünen
44 Grundsätzen, Forderungen nach Abschiebung sind auch schlichtweg nicht legal:
45 eine Abschiebung von Unionsbürger*innen ist verfassungswidrig, die Menschen
46 haben hier ein Bleiberecht. Die Forderung nach Abschiebung kommt damit nicht
47 über Populismus hinaus und ist kein Beitrag zur Lösung, schadet uns Grünen in
48 der öffentlichen Wahrnehmung jedoch gewaltig.

49 Es erfordert daher einer klaren Haltung des Landesverbands Berlin:

- 50 • Wir Grüne stehen zur Freizügigkeit innerhalb der EU. Wir sprechen uns
51 deutlich gegen eine Obergrenze für eine Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa
52 aus.
- 53 • Wir Grüne lehnen eine Hierarchisierung von Menschen aufgrund von Pässen
54 ab.
- 55 • Wir Grüne wollen ein nachhaltiges Konzept, das obdachlosen Menschen eine
56 angemessene Beratungs- und Versorgungsstruktur bietet und dabei die
57 Vielfalt der Lebensumstände berücksichtigt.
- 58 • Wir Grüne positionieren uns klar gegen Räumungen von Obdachlosencamps.

V-03 NEU Integration durch Bildung – Wie das Ankommen im Schul- und Ausbildungssystem
gelingen kann

Antragsteller*in: Hannah Neumann, Stefanie Remlinger

Tagesordnungspunkt: T-9 Weitere Anträge

1 Integration durch Bildung – Wie das Ankommen im Schul- und Ausbildungssystem
2 gelingen kann

3 Im Jahr 2015 stieg die Zahl der nach Deutschland kommenden Asylsuchenden und
4 Kriegsflüchtlinge stark an. Unter ihnen waren viele unbegleitete Minderjährige
5 und Familien; die Zahl der zu beschulenden Kinder mit wenig bis keinen
6 Deutschkenntnissen stieg in Deutschland und auch in Berlin stark an. Im
7 Vergleich zur Zuwanderung in vergangenen Jahren und Jahrzehnten sind unter den
8 derzeitigen Flüchtlingen viele Menschen mit geringer oder auch gar keiner
9 formalen schulischen Vorbildung. Um die ankommenden Kinder und Jugendlichen
10 angemessen beschulen zu können und sie schrittweise an den Regelunterricht heran
11 zu führen, wurden vermehrt so genannte Willkommensklassen ins Leben gerufen. Zu
12 Beginn des Schuljahrs 2014/2015 gab es bereits 257 dieser „Lerngruppen für
13 Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“. Mit Stand Ende Juni 2017 besuchten in Berlin
14 12.105 Schüler*innen 1.051 Willkommensklassen an Grund- und Oberschulen sowie
15 beruflichen Schulen. Diese Klassen waren von Anfang an nur als Ankommensstation
16 und pädagogisches Instrument für einen möglichst schnellen Spracherwerb gedacht,
17 der zum Besuch der Regelklassen befähigen sollte. Dieser möglichst schnelle
18 Übergang ist klares Ziel der Willkommensklassen, auch wenn keine starre Frist
19 definiert ist, wie lange man in Willkommensklassen bleiben kann. Richtgröße für
20 die jüngeren Kinder, insbesondere im Grundschulalter, sollte sein: maximal ein
21 Jahr. Je älter die Jugendlichen sind, die zu uns kommen, desto flexibler und
22 individueller müssen die Wege sein. Der Übergang in Regelangebote wird hier oft
23 nicht so schnell gelingen. Grundsätzlich soll es aus unserer Sicht jedoch keine
24 Schule geben, an der nicht zumindest zum Teil integrativ bzw. inklusiv beschult
25 wird. So können Kinder und Jugendlichen von Anfang an Kontakte zu den
26 Regelklassenschüler*innen knüpfen, Begegnungen erleben und werden im schulischen
27 Alltag nicht als abgetrennte, besondere Gruppe wahrgenommen.

28 Die Entwicklung der letzten drei Jahre zeigt, dass die Zahl der Geflüchteten
29 zwar rückläufig ist, sich allerdings auf einem Niveau verstetigt, das eine
30 grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage ihrer Integration in das
31 Bildungssystem notwendig macht. Willkommensklassen wird es noch eine ganze Zeit
32 lang geben. Damit Kinder und Jugendliche möglichst schnell den Übergang in das
33 allgemeine (Berufs-)Bildungssystem bzw. in die Arbeitswelt schaffen, gilt es die
34 Zeit in den Willkommensklassen möglichst effizient zu nutzen und die Übergänge
35 optimal zu gestalten. Statt einer Kette kurzfristiger Notlösungen brauchen wir
36 daher endlich ein umfassendes Konzept, das es uns in den nächsten Jahren
37 ermöglicht, die ankommenden Kinder sinnvoll zu beschulen, um ihnen die
38 bestmögliche Bildung zu ermöglichen und ihre Integration zu erleichtern.

39 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dieses Thema in Berlin von Anfang an aktiv und
40 kritisch begleitet, über Fachgespräche, Anfragen und Anträge und im Austausch
41 vor allem mit Schulleitungen, Lehrkräften, Gewerkschaften und

42 Migrantenselbstorganisationen. Auf der Basis dieser Erfahrungen halten wir das
43 nachfolgende Handlungspaket für erforderlich:

44 Entwicklung eines Berliner Rahmenplans für die Beschulung neu ankommender Kinder
45 in Willkommensklassen bzw. Regelklassen

46 In Berlin wird zur Zeit an über tausend Willkommensklassen unterrichtet. Einige
47 Schulen haben schon jahre- bis jahrzehntelange Erfahrungen mit diesen besonderen
48 Lerngruppen gesammelt. Dennoch wurde nur für den Bereich der beruflichen Schulen
49 ein Curriculum entwickelt, das Bausteine enthält, wie Schüler*innen auf den
50 Übergang in Regelklassen vorbereitet werden sollen. Ansonsten bleiben nach wie
51 vor die jeweiligen Schulen bzw. einzelnen Lehrkräfte bei der Entwicklung
52 eigenständiger Lehrpläne und -methoden auf sich allein gestellt, in einem teils
53 zeitraubenden Prozess. Systematischer Wissenstransfer zwischen den Lehrkräften
54 und Schulen findet kaum statt. Auch gibt es bisher keine Übersicht über
55 Lehrmaterialien, die für den Unterricht genutzt werden könnten. Die Entwicklung
56 und der Austausch von Unterrichts-Materialien, Konzepten und Curricula würde
57 hier Synergieeffekte erzeugen, die Beschulung in Willkommensklassen
58 professionalisieren und die Beschulung von neu ankommenden Kindern in
59 Regelklassen (im Falle einer Aussetzung der Willkommensklassen) erleichtern.
60 Daher schlagen wir vor:

61 1. Eine Bestandsaufnahme, Evaluation und Wirksamkeitsanalyse bestehender
62 Konzepte sowie existierender Lehrmaterialien und -methoden zur Beschulung von
63 Kindern in Willkommensklassen durch eine Fachkommission.

64 2. Die Entwicklung von Richtlinien für Schulleitungen im Hinblick auf den
65 Personaleinsatz, insbesondere über das Deutschlernen hinaus.

66 3. Jugendlichen frühzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an vertiefter
67 Berufsorientierung, echtem Dualen/Produktivem Lernen und Angebote von
68 Fachunterricht (WAT) zu ermöglichen.

69 4. Altersspezifisch differenzierte Standards und Bedingungen für den Übergang
70 der Kinder und Jugendlichen in den Regelbetrieb und in Ausbildung zu
71 beschreiben.

72 5. Einen Austausch über Good Practices sowie über die zur Verfügung stehenden
73 Unterstützungssysteme, moderiert von den regionalen Schulaufsichten zu
74 etablieren. In pädagogischen Fachkonferenzen sollen individuelle Erfahrungen der
75 Lehrkräfte aus der Praxis und die bisher meist selbst konzipierten
76 Unterrichtsmaterialien und Erfahrungen des Gelingens ausgetauscht werden.

77 6. Die Entwicklung eines Konzepts zur Fortsetzung der Förderung der
78 zugewanderten Kinder und Jugendlichen auch nach dem Übergang in Regelklassen.

79 7. Eine wissenschaftliche Begleitung und Fallstudien darüber, ob, wie gut und
80 innerhalb wie langer Zeiträume die Übergänge gelingen. Wir wissen darüber viel
81 zu wenig!

82 Diese Angebote und der Rahmenplan dürfen sich nicht auf den reinen Deutsch-
83 Spracherwerb beschränken. Fragen des Bildungssystems insgesamt müssen adressiert
84 werden, ebenso gilt es, Konzepte für den Stofferwerb in zentralen Fächern zu
85 entwickeln sowie Hinweise und Angebote für die alltagspraktische Orientierung

86 (wo kann man Freizeit verbringen, einkaufen gehen, wie öffentliche
87 Verkehrsmittel nutzen usw.) zu vermitteln.

88 Einführung einer Bildungsberatung für Familien und junge Erwachsene in
89 Erstaufnahme-Einrichtungen

90 Bildung und Bildungsabschlüsse besitzen in Deutschland einen hohen Stellenwert.
91 Deswegen ist es wichtig, dass neu ankommende Familien und junge Erwachsene das
92 Bildungssystem und die ihnen offen stehenden Möglichkeiten verstehen. So bauen
93 Eltern Berührungängste ab und können ihre Kinder bestmöglich bei der
94 Integration in das Schulsystem unterstützen. Eine entsprechende, frühzeitig
95 einsetzende Bildungsberatung gibt es bisher nicht. Die Kinder und Jugendlichen
96 werden von den regionalen Schulaufsichten weitestgehend nach Alter und freien
97 Kapazitäten an die Schulen verteilt. Insbesondere werden alle Jugendlichen über
98 16 Jahre direkt an die Oberstufenzentren geschickt. Nur für Unbegleitete
99 Minderjährige gab es bisher eine Einzelfallprüfung, inwieweit sie vielleicht
100 auch ein Gymnasium oder eine Hochschule besuchen könnten. Um früh den Grundstein
101 für eine optimale Bildungskarriere neu ankommender Kinder und Jugendlicher zu
102 legen, schlagen wir vor:

103 8. Die Einführung einer Bildungsberatung für Familien und junge Erwachsene in
104 Erstaufnahmeeinrichtungen als Regelangebot.

105 9. Den Aufbau einer mobilen Beratungseinheit, die Schulen und/oder neu
106 ankommenden Familien und jungen Erwachsenen auf Anfrage weitere
107 Beratungsangebote macht.

108 10. Eine möglichst weitgehend standardisierte und dokumentierte,, fachlich
109 untermauerte Erhebung der vorhandenen schulischen und beruflichen Vorkenntnisse
110 und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

111 Mehr Unterstützung und eine langfristige Perspektive für die Pädagog*innen in
112 den Willkommensklassen

113 Die Leistung der Berliner Schulen, innerhalb kurzer Zeit über 20.000 Kinder
114 zusätzlich in ein ohnehin ausgelastetes System aufzunehmen, ist bewundernswert
115 und wir danken allen Lehr- und Fachkräften für diese Kraftanstrengung. Über
116 tausend neue Lehrkräfte sind seit 2014 speziell für die Willkommensklassen
117 eingestellt worden. Die Mehrheit dieser Pädagog*Innen verfügt nicht über die
118 klassische Lehramtsbefähigung. Gleichzeitig stellen sie sich der vielleicht
119 herausforderndsten Aufgabe, die wir im Schulsystem derzeit zu bewältigen haben;
120 mit bisher wenig bis keiner Unterstützung durch Erzieher*innen oder
121 Sozialarbeiter*innen, obwohl viele der ankommenden Kinder und Jugendliche auf
122 ihrer Flucht traumatischer Erfahrungen gemacht haben. Die Leistung der
123 Fachkräfte in Willkommensklassen wollen wir anerkennen und ihre berufliche
124 Situation verbessern. Daher wollen wir:

125 11. Eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive für Lehrkräfte, die zur Zeit in
126 Willkommensklassen unterrichten. Also: keine Jahresverträge mehr und die
127 Entwicklung von Weiterqualifizierungsangeboten, die einen Übergang in den
128 regulären Schuldienst ermöglichen. Dies ist ob des gegenwärtigen Lehrermangels
129 in Berlin ohnehin geboten.

130 12. Eine ausreichende Unterstützung durch Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen
131 und Pädagogische Unterrichtshilfen in den Klassen und für den gesamten Zeitraum,

132 in dem die Kinder noch besondere Förderung brauchen. Diese besondere Förderung
133 darf nicht mit dem Tag des Übergangs in die Regelklassen enden!

134 13. Eine stärkere Verknüpfung des Lehrkräfteeinsatzes in Sprachlernklassen und
135 Regelbetrieb

136 14. Deutsch als Zweitsprache (wieder) zum ordentlichen Schulfach machen.

137 15. Allen Lehrkräften und Erzieher*innen ein einschlägiges Fortbildungsangebot
138 unterbreiten.

139 Strukturelle Unterstützung der didaktischen Arbeit durch Kulturmittler*innen in
140 der Ankommensphase

141 Neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen und Unterrichtsinhalten ist
142 Integration eine zentrale Aufgabe in den ersten Jahren des Ankommens von Kindern
143 und jungen Erwachsenen. Die Kinder und Jugendlichen kommen mit sehr
144 unterschiedlichen Erfahrungen und auf verschiedenen, oftmals traumatischen Wegen
145 in unser hochformalisiertes, bürokratisiertes Land mit seiner freiheitlich
146 demokratischen Grundordnung. Vieles, was für uns selbstverständlich ist, ist für
147 die Neuankömmlinge ein Buch mit sieben Siegeln. Unterschiedliche Lern- und
148 Arbeitskulturen, unterschiedliche Werte und Sozialisationen rufen Fragen, aber
149 auch Konflikte hervor, die alle am Bildungsprozess Beteiligten überfordern
150 können. Im Schulalltag fehlt bisher leider oft nicht nur die Zeit, sondern auch
151 das Handwerkszeug für die Bearbeitung von sprachlichen, interkulturellen oder
152 auch interreligiösen Konflikten. Fehlendes Verstehen, gerade in der
153 Anfangsphase, führt schnell zu gegenseitigem Misstrauen, zu Gefühlen von
154 Hilfslosigkeit und Ausgegrenztsein bzw. Überforderung, im schlimmsten Fall sogar
155 zu Hass, Gewalt und Radikalisierung. Darum wollen wir:

156 16. Eine bessere Ausstattung von Schulen mit Willkommensklassen mit
157 Kulturmittler*innen, die Arbeit im Klassenverband begleiten, Elterngespräche
158 unterstützen und die Kinder und ihre Familien auch nach dem Übergang in
159 Regelklassen weiter begleiten und unterstützen.

160 17. Die Entwicklung von Konzepten für den Austausch zwischen Kindern in
161 Willkommensklassen und Kindern in Regelklassen und finanzielle Unterstützung für
162 ihre Durchführung. Peer Education, also das Lernen der Schüler*innen von
163 Gleichaltrigen, wie etwa im Konzept der Bildungsbande, ist ein zentraler
164 Baustein für gelingende Integration.

165 18. Eine Ausweitung niedrigschwelliger Angebote zur Radikalisierungsprävention
166 für Jugendliche und junge Erwachsene, sowie von Beratungsangeboten für
167 Lehrkräfte. Diese Projekte sollten aktiv Schulen und Lehrkräfte ansprechen und
168 Projekte, sowie Beratungsgespräche vor Ort anbieten.

169 Verbesserung der Infrastruktur an verstetigten Willkommensklassen

170 An vielen Schulen zeichnet sich ab, dass sie dauerhaft Willkommensklassen haben
171 werden. Dennoch entsprechen die Rahmenbedingungen immer noch einem ad-hoc
172 Betrieb. So werden Willkommensklassen teilweise an separaten Orten unterrichtet
173 und es findet selbst in den Pausen kein Austausch mit anderen Schüler*innen
174 statt. Oder die Essensversorgung ist schwierig, da die Essensausgabe in
175 Erstaufnahmeeinrichtungen morgens erst nach Schulbeginn anfängt und
176 Schüler*innen ohne Frühstück in den Tag starten. Oder es gibt keine

177 Infrastruktur um eine Versorgung mit Mittagessen zu gewährleisten. Bei solchen
178 Problemen wurde bisher allenfalls Flickschusterei betrieben, mit dem Verweis auf
179 die nur kurzfristig hohe Zahl an neu ankommenden Kindern. Diese Situation gilt
180 es nun grundlegend anzugehen. Kinder in Willkommensklassen dürfen bei allen
181 Planungen nicht immer nur nachrangig berücksichtigt werden. Daher schagen wir
182 vor:

183 19. Eine stärkere Steuerung der Zuweisung der Sprachlerner*innen an die Schulen
184 und eine gerechte Verteilung über die gesamte Stadt. Die Kinder und Jugendlichen
185 dürfen nicht von Bezirk zu Bezirk, von Sekundarschule zu OSZ oder an Orte wie
186 die Teske-Schule hin und her bzw. weggeschoben werden.

187 20. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen nicht mehr automatisch an Oberstufenzentren
188 verwiesen werden. Ihr individueller Bildungsstand (aus dem Heimatland) und ihre
189 Entwicklungsperspektiven müssen individueller betrachtet werden. Der
190 Schüler*innenstatus und die Orientierung auf Bildungsabschlüsse soll möglichst
191 lang erhalten bleiben.

192 21. Die zugewanderten Kinder und Jugendlichen müssen das Recht haben, einen
193 Schulplatz zu behalten auch bei Umzug der Familie, um den Lern- und
194 Integrationsprozess auch auf der Beziehungsebene nicht mehrfach zu unterbrechen,
195 so auch die Lehrkräfte zu entlasten und den Schulen die Anwendung von
196 integrativen Konzepten zu erleichtern

197 22. Die Beschulung von Willkommensklassen auf dem Schulgelände von Regelklassen
198 sicher zu stellen und notfalls dahingehende Baumaßnahmen zu unterstützen.

199 23. Die Essensversorgung von Kindern in Willkommensklassen durch die Anpassung
200 der Rahmenbedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten und die
201 Essensversorgung am Mittag finanziell und logistisch sicher zu stellen.

202 24. Den Aufbau eines Beratungsteams auf Landesebene, das Schulen mit
203 Willkommensklassen bei logistischen und organisatorischen Problemen beratend zur
204 Seite steht.

205 25. Für einen fließenden, erfolgreichen Übergang sicher zu stellen, dass die
206 Kinder in den Willkommensklassen von Anfang an an allen Angeboten des
207 Schullebens teilnehmen können (Schulessen, Ausflüge, Schüler*innenvertretung
208 etc.). Dazu müssen sie auch viel schneller als bisher Zugang zum Berlinpass
209 bekommen.

210 26. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern zu verstärken und Angebote im
211 Freizeitbereich sowie in den Ferien auszubauen und finanziell abzusichern.

212 Den Übergang in Ausbildung und Beruf bestmöglich gestalten

213 In der Debatte um die Willkommensklassen standen in der öffentlichen Diskussion
214 bisher vor allem zwei Aspekte im Vordergrund: Ob es sie überhaupt geben soll,
215 und wie der Übergang in die sogenannten Regelklassen gelingen kann. Dabei wurde
216 viel zu oft vergessen, zwischen unterschiedlichen Altersgruppen zu unterscheiden
217 sowie die sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen, mit denen die Kinder
218 und Jugendlichen zu uns kommen, ausreichend in Betracht zu ziehen.
219 Dementsprechend ist auch kaum jemandem die große Zahl an Willkommensklassen an
220 den beruflichen Schulen bewusst – derzeit rund 230 Gruppen mit über 3000
221 Schüler*innen in Berlin.

222 Grundsätzlich werden Jugendliche ab 16 Jahren direkt in die Willkommensklassen
223 an den beruflichen Schulen eingeschult und sollen dort auf den Übergang in
224 Ausbildung, Beruf oder Studium vorbereitet werden. Aber auch schon für viele 14
225 und 15-Jährige ist ein Jahr in einer Willkommensklasse keinesfalls ausreichend,
226 um den Übergang in Regelklassen zu schaffen. Gleiches gilt für die
227 Willkommensklassen an den beruflichen Schulen. Die Herausforderungen für ältere
228 sind noch um Einiges schwieriger als der Übergang in die Regelklassen der
229 Allgemeinbildung für jüngere Kinder, denn viele von ihnen bringen nicht den bei
230 uns altersgemäßen Stand an formaler Vorbildung mit; gleichzeitig bleibt diesen
231 älteren Jugendlichen nur wenig Zeit für den Erwerb ausreichend guter
232 Sprachkenntnisse oder gar regulärer, formaler Bildungsabschlüsse. Ohne diese
233 haben sie jedoch schlechte Perspektiven auf unserem Arbeitsmarkt und ihnen droht
234 eine Karriere als prekäre, schlecht bezahlte Arbeitskraft.

235 Selbstverständlich brauchen nicht alle Geflüchteten besondere Hilfe. Und
236 einfache Lösungen gibt es gerade am Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
237 nicht. Vielen der neu ankommenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelingt
238 der Übergang an dieser Schwelle durch eigenes Können und hohe Motivation. Andere
239 wiederum verdienen und benötigen aber doch besondere Begleitung und
240 Unterstützung. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stärken das Recht auf und die
241 Bedeutung von formaler Bildung für Geflüchtete. Um ihrer besonderen
242 Bedürfnislage gerecht zu werden, wollen wir kreative und individuelle Wege
243 fördern, zu Abschlüssen zu kommen und den Weg in gute Arbeit zu finden. Deshalb
244 schlafen wir vor:

245 27. Eine gezielte Kompetenzfeststellung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen
246 im Hinblick auf den Übergang in Ausbildung oder Beruf.

247 28. Die Jugendberufsagenturen sowie die Angebote zur Berufsorientierung und -
248 erkundung müssen so auszubauen, dass alle geflüchteten Jugendlichen beraten
249 werden können.

250 29. Individuelle Begleitungs- und Förderangebote für besonders förderbedürftige
251 Jugendliche und junge Erwachsene anzubieten. Dafür hat unsere
252 Abgeordnetenhausfraktion ein Programm vorgelegt, das folgende curriculare
253 Elemente enthält: Orientierungsphase zur Klärung der individuellen
254 Voraussetzungen und Interessen; Lernen in der Praxis an Lernorten in der Stadt,
255 insbesondere in Betrieben, gesellschaftlichen und kulturellen Einrichtungen an
256 zwei bis drei Tagen pro Woche; Lernen in der Schule an zwei bis drei Tagen in
257 der Woche; Verbindung von Praxiserfahrung und Lernen durch Entwicklung eines
258 individuellen kompetenzorientierten Curriculums, welches die Voraussetzungen und
259 Ziele des/der einzelnen Lernenden berücksichtigt; regelmäßige Bildungsberatung
260 und Vernetzung mit weiteren Unterstützungssystemen nach Bedarf.

261 30. Förder- und Begleitangebote auch für besonders Befähigte (Mentoring,
262 Patenschaftsmodelle, Talentscout) anzubieten, um sie zu ermutigen und ihnen zu
263 helfen, auch größere Schwellen zu überwinden.

264 31. Sprachkurse auch zusätzlich zum Unterricht zur weiteren Verbesserung des
265 Sprachstands über B1 hinaus anzubieten.

266 32. Verstärkte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Firmen und Betriebe,
267 die Geflüchtete ausbilden und einstellen wollen zu etablieren. Und auch die
268 Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen während einer Ausbildung weiter

269 beraten und betreut werden sowie Zugang zu Unterstützungsleistungen wie den
270 ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) haben

271 33. Nachqualifizierungsangeboten sowohl im berufsbildenden als auch im
272 Hochschul-Bereich zu entwickeln. Ausbildungen müssen auch Stück für Stück formal
273 abgeschlossen werden können; auch sollen Geflüchtete, deren Qualifikationen
274 (nur) teilweise anerkannt werden, nicht wieder bei Null anfangen müssen.

275 Bildung ist und bleibt der wichtigste Integrationsfaktor. Wir müssen und wir
276 dürfen nicht die Fehler wiederholen, die schon in den 90er Jahren gemacht
277 wurden. Wir bedanken uns bei allen, die uns gerade durch Schilderung ihrer
278 Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten geholfen haben, gute Konzepte und
279 Programme auf den Weg zu bringen. Jetzt gilt es, diese umzusetzen. Alle Kinder
280 und Jugendlichen sollen bei uns beste Bildungschancen bekommen; dafür setzen
281 sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Berlin ein.

V-04 Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Berlin bekämpfen – differenzierte Antworten auf ein komplexes Problem

Antragsteller*in: Fatos Topac (LAG Gesundheit und Soziales), Taylan Kurt (KV Mitte)
Tagesordnungspunkt: T-9 Weitere Anträge

1 Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Berlin bekämpfen – differenzierte Antworten auf
2 ein komplexes Problem

3 Niemand wird auf der Straße geboren, aber jeder Mensch kann auf der Straße
4 landen.

5 Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit^[1] kann viele von uns treffen. Zunehmend mehr
6 trifft es Menschen aus der „Mitte“ der Gesellschaft jeglicher Herkunft: Junge
7 Heranwachsende, Familien, Rentner*innen nach einem langen Arbeitsleben und
8 Frauen; hinzukommen verschuldete Menschen, Menschen nach Trennung / Scheidung,
9 Suchtmittelabhängige, Psychisch Kranke, Pflegebedürftige, Menschen mit
10 Behinderungen und EU-Bürger*innen. Sie verlieren z.B. ihre Wohnung, weil die
11 Mieten in Berlin durch die Decke gehen oder nicht vom Jobcenter übernommen
12 werden, weil viele Menschen trotz Arbeit arm sind, sie in der Krise sind und
13 „abtauchen“ und ihre Post schon länger nicht mehr öffnen, Hilfsangebote nicht
14 kennen oder sich schämen, diese in Anspruch zu nehmen.

15 Bis auf wenige Aussteiger*innen ist kaum jemand freiwillig obdachlos. Wir haben
16 hier einen gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag, diesen Menschen zu
17 helfen.

18 Besonders in den Innenstadtbezirken ist die Situation obdachloser Menschen
19 unübersehbar. Immer mehr Menschen campieren in Grünanlagen, unter Brücken, in
20 Hauseingängen oder schlafen neben Geldautomaten in Bankfilialen. Dies ist ein
21 unhaltbarer Zustand. Ihre Bedarfe und die Problemlagen erweisen sich in
22 einzelnen Stadtteilen als sehr differenziert. Seit Jahren steigt ihre Anzahl
23 rapide an und liegt mittlerweile bei geschätzt bis zu 10.000 Obdachlosen. Zu
24 lange haben Vorgängerregierungen den Mangel verwaltet und sich davor gedrückt,
25 nachhaltige Lösungen gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu entwickeln.

26 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertritt eine emanzipative und solidarische Sozialpolitik.
27 Mit unserem Grundsatzprogramm haben wir uns dazu verpflichtet, dass wir „eine
28 politische Kultur der Solidarität entwickeln wollen, in der Respekt, Toleranz
29 und Hilfe sowie das Engagement für die Schwächsten selbstverständlich ist. [...] Vorrangiges Ziel unserer Politik ist es, Armut und soziale Ausgrenzung zu
30 vermeiden und die soziale Lage der am schlechtesten Gestellten zu verbessern.“
31 Diese Grundsätze müssen sich nicht nur im politischen Tagesgeschäft bewähren,
32 sondern gerade dann, wenn sozialpolitisches Handeln und sozialpolitische
33 Verantwortung durch besondere Umstände und Problemlagen herausgefordert werden.
34

35 Wir erwarten Differenzierung in der öffentlichen Debatte und haben den Anspruch
36 auch als Partei differenzierte Antworten zu geben und Lösungen anzubieten, die
37 mit unseren Grundüberzeugungen im Einklang stehen. Populistische und
38 alarmistische Aussagen wie die Forderung nach Abschiebungen von
39 Unionsbürger*innen sind für uns keine Lösung.

40 Mit dem kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 investieren wir mehr in den Kampf
41 gegen Obdachlosigkeit als jemals zuvor. Gleichzeitig ist klar, dass der Bedarf
42 an niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen Angeboten, ob für Ältere,
43 psychisch Kranke, Drogen- und Alkoholabhängige, Familien oder wohnungs- und
44 obdachlose Unionsbürger*innen weiter hoch ist. Es braucht daher mehr Tempo bei
45 der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von
46 Wohnungs- und Obdachlosigkeit durch die zuständige Senatsverwaltung. So gibt es
47 nach wie vor weder eine Wohnungs- und Obdachlosenstatistik als Teil einer
48 integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung, noch überarbeitete Leitlinien
49 der Wohnungslosenpolitik, die die Grundlage für eine gesamtstädtische
50 ressortübergreifende (z.B. Wohnen, Gesundheit und Pflege, Soziales, Jugend und
51 Familie, Finanzen) Strategie zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in
52 Berlin sein müssen. Nur auf dieser Grundlage ist es möglich, passgenaue und
53 bedarfsorientierte Lösungen für die vielfältigen Bedarfe zu entwickeln bzw.
54 vorhandene Angebote auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die politischen Ziele,
55 die in der rot-rot-grünen Koalitionsvereinbarung festgeschrieben wurden, müssen
56 schnellstmöglich umgesetzt werden.

57 Der beste Weg Obdachlosigkeit zu bekämpfen ist Wohnungslosigkeit erst gar nicht
58 entstehen zu lassen. Hilfen für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen werden
59 durch unzählige Ämter nebeneinander angeboten. Ermessensspielräume der Jobcenter
60 bei der Übernahme von Miet- und Energieschulden werden zugunsten der Betroffenen
61 nicht genutzt. Auch kommen nicht die Hilfen zu den Betroffenen; deshalb brauchen
62 wir aufsuchende Sozialarbeit.

63 Daher wollen wir Hilfen „aus einer Hand“ mit ressortübergreifenden personell gut
64 ausgestatteten Fachstellen in Anlehnung an das „Karlsruher Modell“ in den
65 Bezirken. Hier sollen alle relevanten Stellen (Sozialämter, Jobcenter,
66 Jugendämter, Gesundheitsämter, bezirkliche Schuldner*innenberatungen,
67 geschütztes Marktsegment) koordiniert arbeiten.

68 Seit Jahren werden Wohnungslose lediglich „verwahrt“. Wir wollen durch
69 weitergehende Qualitätsstandards, durch Beratung und Begleitung, einem
70 obligatorischen Clearing, der Bevorzugung gemeinnütziger BetreiberInnen und der
71 Errichtung von Bewohner*innenbeiräten die Situation in den Unterkünften
72 verbessern. Ebenso unterstützen wir innovative Konzepte und sehen im Housing-
73 First-Ansatz ein Modell, mit dem insbesondere obdachlose Frauen besser
74 unterstützt werden können. Wer auf der Straße lebt und keinen Zugang zu
75 sanitären Einrichtungen und einer medizinischen Versorgung hat, wird krank und
76 dessen Lebenserwartung sinkt rapide. Daher brauchen wir ein niedrigschwelliges
77 Angebot zur gesundheitlichen Versorgung und ein mobiles Hygieneangebot (Duschen
78 auf Rädern). Für eine nachhaltige Bekämpfung der Wohnungslosigkeit brauchen wir
79 dringend ausreichend bezahlbaren Wohnraum.

80 Die aktuelle Situation Obdachloser spiegelt nicht nur die sich verschärfende
81 Armut in Berlin, sondern unzweifelhaft auch das soziale Gefälle in Europa
82 wieder. Für eine nachhaltige Armutsbekämpfung brauchen wir eine europäische
83 Sozialpolitik. Darum brauchen wir eine bessere und europäisch geregelte soziale
84 Absicherung der Freizügigkeit, um die regionalen Unterschiede in den
85 Lebensverhältnissen langfristig wirksam zu bekämpfen. Hierfür sind eine stärkere
86 Koordinierung und europäische Standards im Bereich der sozialen Sicherung und im
87 Bereich des Arbeitsmarktes unerlässlich. Wir sehen uns als Berliner Grüne in der
88 Pflicht, diesen Menschen in ihrer Notsituation konkret zu helfen. Dafür wollen

89 wir die aufsuchende Sozialarbeit weiter stärken. Klar ist aber, dass wir die
90 Menschen so schnell wie möglich in etablierte, funktionierende Hilfestrukturen
91 überführen müssen.

92 Wir müssen in der Lage sein jeweils einzeln für jeden Menschen festzustellen,
93 welche Ansprüche auf Sozialleistungen bestehen und welche Strukturen genutzt
94 werden können. Um dies zu leisten wollen wir eine aus Landesmitteln finanzierte
95 Clearingstelle für Unionsbürger*innen einrichten. Hier sollen Sprach- und
96 Beratungskompetenzen gebündelt werden.

97 Die Große Koalition hat Ende vergangenen Jahres den Zugang von
98 Unionsbürger*innen zu Sozialleistungen drastisch eingeschränkt und sie, wenn sie
99 noch nicht ausreichend lange in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgegangen
100 sind, pauschal für die ersten fünf Jahre von Grundsicherungsleistungen und
101 grundsätzlich auch von Sozialhilfe ausgeschlossen. Unsere grüne
102 Bundestagsfraktion hat dies scharf kritisiert. Der Bund schleicht sich aus der
103 Verantwortung und drängt Menschen in Notlagen. Viel sinnvoller wäre es, klar zu
104 definieren, dass Unionsbürger*innen nach drei Monaten Zugang zu Leistungen aus
105 dem SGB II und dem SGB III erhalten können, wenn sie eine Verbindung zum
106 hiesigen Arbeitsmarkt aufgebaut haben und aktiv nach Arbeit suchen – sowohl
107 finanziell wie auch bei Beratung, Qualifikation und Vermittlung. Dies bedeutet
108 keine bedingungslose Öffnung der deutschen Sozialsysteme, aber zeigt gangbare
109 Wege auf, Menschen Unterstützung zu geben und Kommunen mit den Aufgaben nicht
110 allein zu lassen.

111 Wir sind uns bewusst, dass dieser Weg in einer Zeit, in der Deutschland und
112 Europa nach rechts rücken, nicht auf schnellen Applaus hoffen kann. Wir zweifeln
113 aber keine Sekunde daran, dass dieser Weg der richtige ist. Wir lassen uns nicht
114 dazu treiben Probleme auf dem Rücken der Schwächsten auszutragen. Wir helfen
115 Menschen vor Ort mit allen Mitteln, die wir haben. Und wir reißen die
116 Freizügigkeit in Europa nicht aus Angst vor rechtem Populismus nieder, sondern
117 richten klare Forderungen an den Bund und kämpfen für ein sozialeres Europa.

118 [1]Obdachlosigkeit: „Als obdachlos gelten Menschen, die auf der Straße leben, an
119 öffentlichen Plätzen wohnen, ohne eine Unterkunft, die sich in Verschlägen,
120 Parks oder unter Brücken etc. aufhalten. Obdachlos sind aber auch Menschen in
121 Notunterkünften, die keinen festen Wohnsitz haben und in Wärmestuben,
122 Notschlafstellen oder anderen niedrigschwelligen Einrichtungen übernachten.“
123 (BAG Wohnungslosenhilfe)

124 Wohnungslosigkeit: „Als wohnungslos gelten Menschen, die in Einrichtungen
125 wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und in denen keine
126 Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen, wie z.B. Übergangswohnheime, Asyle und
127 Herbergen, aber auch Übergangswohnungen. Auch Frauen und Kinder, die wegen
128 häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in
129 einer Schutzeinrichtung beherbergt sind, wie z.B. in Frauenhäusern, sind
130 wohnungslos (...)“ (BAG Wohnungslosenhilfe)